

Das Berufskrankheiten-Modernisierungsgesetz

Zusammenfassung

- Durch das Berufskrankheiten-Modernisierungsgesetz kommt es zur Aufnahme von vier neuen Berufskrankheiten.
- Die Aufnahme dieser Erkrankungen erfolgt rückwirkend – jene Arbeitnehmer:innen, bei denen bereits vor März 2024 eine dieser Krankheiten eingetreten ist, können bei Meldung und Vorliegen der Voraussetzungen daher eine Anerkennung erreichen.
- Weiterhin fehlen jedoch viele arbeitsbezogene Erkrankungen bzw. Gesundheitsschädigungen auf der Berufskrankheitenliste.
- Die Anerkennung einer Erkrankung als Berufskrankheit bringt leistungsrechtliche Vorteile für die Geschädigten, aber auch verstärkte Präventionstätigkeiten. Eine Erweiterung der Liste hat daher Vorteile für viele Arbeitnehmer:innen.

Grundlegende Information

Berufskrankheiten sind **Erkrankungen oder gesundheitliche Schädigungen, die sich Arbeitnehmer:innen durch ihre Erwerbsarbeit zuziehen**. Es ist allerdings nicht jede berufsbedingte Schädigung eine Berufskrankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn. Es bedarf dafür einer **ausdrücklichen Definition in der so genannten Berufskrankheitenliste**, die Teil des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) ist, eine Erweiterung muss daher im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgen.

Damit eine Berufskrankheit im Einzelfall auch anerkannt wird, muss sie dem Versicherungsträger gemeldet und der (Kausal)Zusammenhang zwischen der konkreten gesundheitlichen Schädigung und der jeweiligen Beschäftigung festgestellt werden. **Ärzt:innen und auch Arbeitgeber:innen sind zur Meldung verpflichtet**.

Die Berufskrankheitenliste ist historisch gewachsen, wobei in den vergangenen Jahrzehnten nur einzelne Anpassungen an dieser Liste vorgenommen wurden. Zahlreiche Erkrankungen fehlen auf der Liste.

Berufskrankheiten-Modernisierungsgesetz

Neben einer Neustrukturierung der Liste wurden durch die Gesetzesnovelle **insgesamt vier neue Erkrankungen aufgenommen**.

- Hypothenar-/Thenar-Hammersyndrom
- Fokale Dystonien bei Instrumentalmusiker:innen
- Plattenepithelkarzinom, aktinische Keratosen der Haut durch UV-Exposition (der "weiße Hautkrebs")
- Ovarialkarzinom nach Asbest-Exposition

Warum ist die Anerkennung wichtig?

Bei Anerkennung stehen den Versicherten im Erkrankungsfall Leistungen aus der Unfallversicherung zu. Dies kann aus vielerlei Gründen von Bedeutung für die Betroffenen sein, denn die **Leistungsansprüche sind oftmals umfangreicher**.

Die Anerkennung als Berufskrankheit bringt Vorteile:

- Vielfach besserer Versorgungsanspruch bei Heilbehandlung und Rehabilitation
- Qualifikation und Umschulung, falls der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann
- Entfall von Kostenbeteiligungen
- Eine monatliche Rente bei starken, langanhaltenden Einschränkungen
- Finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen für den Fall, dass die Berufskrankheit zum Tod führt

Ergänzend dazu hat es **positive Effekte** für Arbeitnehmer:innen, die noch nicht von einer Berufskrankheit betroffen sind, da die **Präventionstätigkeiten erhöht werden müssten**.

Wichtig für die weitere Vorgehensweise

Für die vier neuen Berufskrankheiten gilt, dass sie auch dann vom zuständigen Unfallversicherungsträger anerkannt werden können, **wenn die Erkrankung bereits vor dem 1. März 2024 eingetreten ist**. Für Arbeitnehmer:innen etwa, die bereits in den letzten Jahren auf Grund einer Arbeit im Freien an weißem Hautkrebs erkrankt sind, **sollte eine Meldung der Berufskrankheit an den Unfallversicherungsträger abgegeben werden. Es ist wichtig diese Information zu teilen!** Ein Gespräch mit den behandelnden Ärzt:innen kann dahingehend sinnvoll sein.